

AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT (BESCHLUSSPROTOKOLL)

64. Sitzung des Gemeinderates vom 23. August 2022

Online abrufbar auf www.vaduz.li

Das Sitzungsprotokoll wird dem Gemeinderat voraussichtlich an der Sitzung vom 6. September 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Hochwasserentlastung HE-VC1 Umbau Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Im Gebiet Bangarten werden seitens der Gemeinde zurzeit alle Werkleitungen sowie der Strassenraum erneuert. Im Perimeter befindet sich die Hochwasser-entlastung des Gebietes VC1. An dieser werden im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt im Aussenbereich Anpassungen vorgenommen, da dieses Bauwerk neu in die Strassenraumgestaltung integriert wird; davor war es ausserhalb in der Wiese. Aufgrund des Ohnehin-Eingriffs wurde eine Überprüfung bezüglich folgender Funktionen veranlasst:

- Entwässerungs- und Entlastungssystem
- Rückstauproblematik aus dem Giessen
- Anlagenhydraulik und Gewässerschutz
- Anlagensteuerung und Ereignisdokumentation
- Bewirtschaftung und Unterhalt

Die Analyse ergab, dass Verbesserungspotenzial bezüglich der vorgenannten Parameter vorhanden ist. Seitens der Abteilung Tiefbau und des Abwasserwerkes wird vorgeschlagen, folgende baulichen und betrieblichen Anpassungen vorzunehmen:

- Für die Zugänglichkeit des Schachtraumes ist eine Bauwerksöffnung von 1.2 x 4.0 m mit entsprechender befahrbarer Abdeckung notwendig. Dies ermöglicht den Unterhalt der gesamten unterirdischen Anlage und bei Bedarf den Ersatz des weiter unten aufgeführten Siebrechens.
- Eine Sekundäröffnung von 1.2 x 1.2 m für die Zugänglichkeit des Entlastungsraumes ist zusätzlich notwendig, da der Zutritt innerhalb des Bauwerkes durch den einzubauenden Rechen verunmöglicht wird.
- Aufgrund der grossen Öffnungen und der statischen Anpassung (Befahrbarkeit) des Bauwerkes, muss die Decke verstärkt und angepasst werden.
- Der Notüberlauf ist durch die vorzunehmenden Anpassungen hinfällig und kann rückgebaut und verschlossen werden.

- Für die Unterbringung der elektrischen Installationen und Steuerungs-einrichtungen wird eine Verteilkabine benötigt. Alternativ kann dieser Platz auch in der Steuerungszentrale des Regenbeckens Haberfeld zur Verfügung gestellt werden.
- Die bestehende mechanische Doppelblende soll durch eine elektrisch gesteuerte ersetzt werden. Die Zu- und Ablaufmengen werden bestimmt und automatisch gemäss vorgegebener und veränderbarer Programmierung gelenkt.
- Die bestehenden Auslauföffnungen in den Giessen wirken in der heutigen Konstruktion als hydraulische Bremsen, was aufgrund der äusserst knappen Höhenverhältnisse problematisch ist. Darum sollen diese entsprechend angepasst werden.
- Im Bestand ist keine mechanische Reinigung installiert, welche im Entlastungsfall den Einfluss von Feststoffen in den Giessen verhindern kann. Dieser Umstand soll mittels eines Einbaus eines Siebrechens verbessert werden.
- Zur Dokumentation und Auswertung von Entlastungsereignissen sollen Durchflussmessungen mittels Radarsensoren vorgenommen werden. Dadurch können notwendige Anpassungen in der Programmierung ermittelt werden.
- Die Anlage wird in das Leitsystem des Abwasserwerkes eingebunden.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf insgesamt CHF 450'000.00. Dieses Projekt war gemäss Budget 2022 nicht vorgesehen und scheint aus diesem Grund nicht auf. Es ist ein entsprechender Nachtragskredit für 2022 notwendig.

Teils Leistungen müssen, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, mit den Strassenbauarbeiten Bangarten durchgeführt werden: Decke Hochwasserentlastung, Abdeckungen, Strom- und Steuerkabelzuleitungen. Die Restarbeiten können unabhängig davon in Angriff genommen werden und behindern das Projekt Bangarten nicht.

Diesem Antrag liegt bei:

- Pläne Detail Rechen Huber, Grundriss und Schnitte

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Umbau Hochwasserentlastung VC1 (Bangarten) und spricht den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 450'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt Umbau Hochwasserentlastung VC1 (Bangarten) einen Nachtragskredit für das Budget 2022 in der Höhe von CHF 300'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Hochwasserentlastung HE-VC1 Umbau Arbeitsvergaben

Ingenieurleistungen, Projektierung und Realisierung (Direktvergabe)

Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen	CHF	69'000.00
---	-----	-----------

Schachtabdeckungen, Lieferung und Montage
(Direktvergabe)

ROMAG aquacare AG, Düdingen	CHF	55'112.45
-----------------------------	-----	-----------

Siebanlage, Lieferung und Montage / Inbetriebnahme
(Direktvergabe)

Picatech Huber AG, Kriens	CHF	66'192.40
---------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Abwasserleitung Entwässerungssystem VD5 Giessenrohrbrücken Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 037/21)	CHF	498'000.00
Gesamtkredit	CHF	498'000.00
Bauabrechnung	CHF	464'550.15
Minderkosten	- 6.72 %	CHF 33'449.85

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Abwasserleitung Entwässerungssystem VD5 Giessenrohrbrücken im Betrag von CHF 464'550.15 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Werdenbergerweg Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 030/20)	CHF	40'000.00
Verpflichtungskredit (GRB 039/21)	CHF	1'125'000.00
Gesamtkredit	CHF	1'165'000.00
Bauabrechnung	CHF	1'058'591.95
Minderkosten	- 9.13 %	CHF 106'408.05

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Werdenbergerweg im Betrag von CHF 1'058'591.95 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verbindung Wasserversorgung Vaduz - Triesen Übergabeschacht Binnenkanal Projekt- und Kreditgenehmigung

Der Übergabeschacht Binnenkanal, welcher sich auf der Gemeindegrenze Vaduz-Triesen westlich der Hoval befindet, ist im Jahre 1996 erstellt worden und dient dem Wasseraustausch zwischen den Gemeinden Triesen und Vaduz. Der Übergabeschacht ist damals gemeinsam erstellt und hälftig finanziert worden.

Die Wasserabgabe von Triesen nach Vaduz erfolgt in den Übergabeschächten Meierhof und Lova. Im Übergabeschacht Binnenkanal ist die Abgabe nur im Notfall durch manuelles Öffnen der Handklappe möglich. Damit die neue Transportleitung entlang des Binnenkanals besser durchgespült werden kann und grössere Wassermengen von Triesen nach Vaduz abgeleitet werden können, soll nun im Übergabeschacht Binnenkanal eine gesteuerte Motorklappe DN 300 mm eingebaut werden. Bei einem Druckabfall in der Industriezone Neusand kann Wasser von Vaduz über eine Rückschlagklappe nachfliessen. Damit der Notbezug nach Triesen im Falle eines Druckabfalls funktioniert, wird eine neue Rückschlagklappe DN 150 mm eingebaut.

Der Zustand der Elektroanlagen ist überprüft worden. Die Elektroanlagen sind noch in einem guten Zustand, deshalb sind nur kleinere Anpassungen an den Stand der Technik notwendig.

Die bisherige Datenübertragung erfolgt über ein Kupferkabelnetz der Wasserversorgungen Triesen und Vaduz. In einem separaten Projekt werden derzeit die Verbindungen zwischen dem Regenbecken Hoval und der Betriebswarte Triesen und weiter zum Übergabeschacht Hälos durch Glasfaserkabel ersetzt. Damit künftig auch die Anlageteile des Übergabeschachtes Binnenkanal über ein Glasfaserkabel übertragen werden können, wird eine Glasfaserverbindung vom Grundwasserpumpwerk Neugut bis zum Übergabeschacht Binnenkanal realisiert.

Für die Ertüchtigung des Übergabeschachtes Binnenkanal ist auf der Basis einer Kostenschätzung mit folgenden Kosten zu rechnen:

Bauliche Massnahmen	CHF	1'000.00
Rohre und Armaturen	CHF	7'000.00
Elektroinstallationen	CHF	10'000.00
Mess- und Steuerungsanlagen inkl. Motorklappe	CHF	53'000.00
Steuerkabel Glasfaser	CHF	11'000.00
Baumeisterarbeiten Kabelschutzrohre	CHF	10'000.00
Sondierarbeiten Kabelschutzrohre	CHF	3'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	5'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF	20'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF	120'000.00

Die Kosten werden zu je 50 % durch die Gemeinden Triesen und Vaduz getragen.

Im Budget 2022 sind Kosten im Betrag von CHF 35'000.00 eingestellt worden.

Bei der Budgetplanung sind die Kosten für die Steuerkabelverbindungen noch nicht berücksichtigt worden.

Diesem Antrag liegen bei:

- B01.0 Übersicht 1:4'000
- B02.0 Projektplan

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Übergabeschacht Binnenkanal im Betrag von CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.), Anteil Gemeinde Vaduz CHF 60'000.00, und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit im Budget 2022 im Betrag von CHF 25'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schneefluchtquellen Malbun Abklärung zur Felswassererkundung Projekt- und Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 1. Dezember 2020 das Projekt für die Abklärungen zur Felswassererkundung im Bereich der Schneefluchtquellen Malbun (Schritt 1, Auswertung bestehender Daten mit ergänzenden Untersuchungen) im Betrag von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. genehmigt und den entsprechenden Verpflichtungskredit gewährt.

Im Verlauf des Jahres 2021 ist eine erste Untersuchungsphase mit geologischer Feldkartierung und diversen Untersuchungen (geoelektrische Erkundung, Flowmeter-/Pumpversuche, Markierversuche) mit besonderem Augenmerk auf das Vorhandensein von Felsgrundwasser durchgeführt worden. Diese Untersuchungen haben gezeigt, dass Trinkwasservorkommen im Fels mit grösserem Ausmass, eher als unwahrscheinlich bis möglich eingeschätzt werden. Für eine abschliessende Einschätzung respektive Beurteilung sind ergänzende hydraulische und hydrogeologische Abklärungen notwendig.

Die bisherigen Untersuchungen haben aber auch gezeigt, dass allenfalls im über den Felsformationen liegenden Lockergesteinsgrundwasserleiter weitere Nutzungspotenziale vorhanden sind.

Mit einer nächsten Untersuchungsphase sollen die Unsicherheiten und Kenntnislücken geklärt werden, damit ein abschliessender Bericht auf das Vorhandensein von zusätzlichen Trinkwasservorkommen und dessen Ergiebigkeit abgegeben werden kann.

Die diesbezüglichen Aufwendungen sind im Budget 2022 abgedeckt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Aktennotiz vom 15. Juni 2022

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt für die ergänzenden hydraulischen und hydrogeologisch Detailabklärungen zur Felswassererkundung im Lockergestein, Bereich Schneefluchtquellen Malbun, im Betrag von CHF 135'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 40'000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die ergänzenden hydraulischen und hydrogeologisch Detailabklärungen zur Felswassererkundung im Lockergestein, Bereich Schneefluchtquellen Malbun, im Betrag von CHF 56'110.00 an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen. Diese Detailabklärungen erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Büro für Technische Geologie AG, BTG, Sargans.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Pappelweg Grundstückkauf Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 717

Die Gemeinde plant die Umgestaltung des Pappelweges. Östlich des bestehenden Wegrandes soll wo möglich Mehrfläche für eine grosszügige und attraktive Gestaltung dazugewonnen werden. Diese Möglichkeit ist im Bereich des Vaduzer Grundstücks Nr. 717 gegeben.

Die von der Gemeinde benötigte Fläche beträgt 121 m². Der Kaufpreis für die abzutrennende Fläche beträgt CHF 134'550.00 und entspricht der Hälfte des amtlichen Schätzwertes. Die an die Gemeinde abgetretene Fläche von 121 m² zählt weiterhin zur anrechenbaren Grundstücksfläche des Vaduzer Grundstücks Nr. 717.

Diesem Antrag liegen bei:

- Kaufvertrag Entwurf 20.07.2022
- Mutation 4208 1:500

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf einer Teilfläche des Vaduzer Grundstücks Nr. 717 im Ausmass von 121 m² zu und gewährt den entsprechenden Kredit im Betrag von CHF 134'550.00.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schwefelstrasse Nord, Schwefelweg bis Samina-Ableitkanal ArbeitsvergabenPflasterungsarbeiten
(Offenes Verfahren)

Wilhelm Büchel AG, Bendern	Gesamt:	CHF	379'250.00
	Anteil Gemeinde:	CHF	372'194.25

Belagsarbeiten
(Offenes Verfahren)

Brogle AG, Vaduz	Gesamt:	CHF	248'407.00
	Anteil Gemeinde:	CHF	246'943.80

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag Pflasterungsarbeiten
- Offertvergleich und Vergabeantrag Belagsarbeiten

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Überbauungsplan „Neuguet“ Nördlich Hoval (Heuweg / Gewerbeweg / Kanalstrasse) Vaduzer Grundstück Nrn. 2743–2746, 2748–2756, 2758–2783, 2831, 3017, 3018, 3064 und 3078

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. August 2017 den Überbauungsplan „Neuguet“ wie folgt erlassen:

Der Gemeinderat erlässt den Überbauungsplan „Neuguet“ auf deren Bestimmungen (Sonderbauvorschriften und Überbauungsplan 1:1000 vom 22. August 2017), auf der Grundlage von Artikel 21ff des Baugesetzes vom 11. Dezember 2008 (LGBl. 2009/44) und der Bauordnung der Gemeinde Vaduz vom 10. Juni 2014.

Die orientierenden Beilagepläne 1, 2 und 3 „Neuguet“ sowie die Beilage 1a, das Modell und den Planungsbericht mit den Anhängen 1, 2 und 3 jeweils vom 22. August 2017 sowie die Liste der Baurechtsnehmer werden zur Kenntnis genommen.

Gemäss Art. 26 Abs. 1 Baugesetz (BauG) wurde der Überbauungsplan „Neuguet“ während 14 Tagen im Zeitraum vom 24. August 2017 bis 7. September 2017 öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen konnten in der Gemeindebauverwaltung eingesehen und allfällige Einsprachen gegen den Überbauungsplan „Neuguet“ mussten schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde eingereicht werden.

Es gingen sechs Einsprachen innerhalb der Auflagefrist beim Bürgermeisteramt ein. Drei von diesen Einsprachen wurden nach erfolgten Verhandlungen von den Einsprechern zurückgezogen. Die anderen drei Einsprachen wurden aufrechterhalten. Nach mehreren Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern und deren Vertreter, können die überarbeiteten und ergänzenden Unterlagen in dessen Einvernehmen dem Gemeinderat zur erneuten Genehmigung vorgelegt werden.

Speziell gilt es bei den überarbeiteten und ergänzenden Unterlagen die Erhöhung der Gebäudehöhen zum Binnenkanal, die Ausnützungsziffer für die im Perimeter befindliche Gewerbe-/ Dienstleistungszone GD1 – analog dem Überbauungsplan „Mölihölzli“ – sowie die Änderungen der Verpflichtung der Mindest-Gebäudehöhe in diesem Baubereich und der Bodenabgabe zur Sicherung des zukünftigen Mobilitätsraumes zu erwähnen. Obwohl das bestehende Polizeigebäude in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ZÖBA liegt, musste dessen Baubereich ebenfalls in den Perimeter des Überbauungsplanes „Neuguet“ aufgenommen werden.

Des Weiteren wurden noch Ergänzungen von verschiedenen Ämtern des Landes in die Sonderbauvorschriften eingebracht sowie der Standort einer Parkgarage seitens der Gemeinde neu definiert.

Die Bau- und Planungskommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 16. August 2022 die überarbeiteten und ergänzenden Unterlagen des Überbauungsplanes „Neuguet“ einstimmig mit nachfolgendem Antrag.

Diesem Antrag liegen bei:

- Sonderbauvorschriften vom 22.08.2017
- Überbauungsplan vom 22.08.2017
- Sonderbauvorschriften rot und schwarz vom 16.08.2022
- Überbauungsplan vom 16.08.2022
- Beilageplan 1 Schnitte vom 16.08.2022
- Beilageplan 2 Parkplatzzuteilungen vom 16.08.2022
- Beilage 2 Tabelle Parkplatzbedarfsberechnung vom 16.08.2022
- Beilageplan 3 Bestandesaufnahme vom 16.08.2022
- Planungsbericht rot und schwarz vom 16.08.2022
- Anhang 1 Mutationsvorschlag vom 16.08.2022
- Anhang 2 Strassenräume Bericht EWP AG vom 21.06.2017
- Anhang 3 3D-Darstellung vom 16.08.2022

Antrag:

Der Gemeinderat erlässt auf der Grundlage von Art. 21ff des Baugesetzes, LGBl. 2009 Nr. 44, sowie der Bauordnung der Gemeinde Vaduz den Überbauungsplan „Neuguet“ auf dessen Bestimmungen (Sonderbauvorschriften, Überbauungsplan, Beilageplänen sowie Planungsbericht vom 16. August 2022 und deren Anhänge).

Ausstand: Gemeinderätin Ruth Ospelt-Niepelt und Gemeinderat Toni Real

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende / 2 Ausstand

Stellungnahme betreffend die Konsultation „Klimastrategie 2050“

Stellungnahme der Gemeinde Vaduz

Mit Schreiben vom 25. Mai 2022 hat die Regierung die Gemeinde Vaduz eingeladen zum „Entwurf Klimastrategie 2050“ Stellung zu beziehen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde durch die Energiekommission sowie die Nachhaltigkeitskommission erarbeitet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der Klimastrategie 2050

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zuhanden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Vernehmlassungsantwort betreffend die Abänderung des Baugesetzes, Energieeffizienzgesetzes und des EnergieausweisgesetzesVernehmlassungsantwort der Gemeinde Vaduz

Mit Schreiben vom 10. Mai 2022 hat die Regierung die Gemeinde Vaduz eingeladen, zur „Abänderung des Baugesetzes, Energieeffizienzgesetzes und des Energieausweisgesetzes“ Stellung zu beziehen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde durch die Abteilungen Liegenschaften, Hochbau und Tiefbau sowie die Energiekommission erarbeitet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stellungnahme der Gemeinde zur Abänderung des Baugesetzes, Energieeffizienzgesetzes und des Energieausweisgesetzes

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zuhanden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

LIHGA 2022, ArbeitsvergabenVaduzer Zelt / Vaduzer Platz, Aufbau Pflästerungen und Plattenbeläge
(Direktvergabe)

Brogle AG, Vaduz	CHF	22'999.35
------------------	-----	-----------

Vaduzer Zelt / Vaduzer Platz, Rückbau
(Direktvergabe)

Brogle AG, Vaduz	CHF	13'084.60
------------------	-----	-----------

Vaduzer Zelt / Standaufbau, Gangteiler, Mobiliar Miete
(Direktvergabe)

hplusgmbh, Schaan/Zuzwil SG	CHF	35'045.58
-----------------------------	-----	-----------

Vaduzer Zelt / Schreinerarbeiten, Tunnel, Wand, Platz
(Direktvergabe)

Schreinerei Konrad Jürgen, Vaduz	CHF	34'434.40
----------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Die LIHGA 2022 beginnt am 16. September 2022. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit mussten diese Aufträge spätestens im Juli und August erteilt werden. Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist der Bürgermeister ermächtigt, während den Gemeinderatsferien wichtige Arbeitsvergaben/Aufträge von über CHF 30'000.00 freizugeben.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Beibehaltung Kommissionseinsatz bis Ende der Legislaturperiode 2019–2023 trotz Wohnsitzwechsel, Genehmigung

Alexandra M. Schädler, bisheriges Mitglied der Kulturkommission und des Josef Gabriel von Rheinberger-Preisgerichts, hat ihren ordentlichen Wohnsitz per 1. Juni 2022 in eine andere liechtensteinische Gemeinde verlegt.

Laut Kommissionenreglement Art. 3 Abs. 4 müssen Kommissionsmitglieder in der Gemeinde Vaduz wohnhaft sein. Ausnahmen vom Reglement können durch den Gemeinderat im Einzelfall befürwortet werden, sofern besondere Verhältnisse dies rechtfertigen [...] (Art. 14 Kommissionenreglement).

Aufgrund laufender Projekte der Kulturkommission und ihrem grossen kulturellen Fachwissen, ersucht die VU Ortsgruppe Vaduz den Gemeinderat, Alexandra M. Schädler bis zum Ende der Legislatur 2019–2023 als Mitglied der Kulturkommission sowie des Josef Gabriel von Rheinberger-Preisgerichts zu bestätigen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Kommissionenreglement zur Festlegung der Organisation und Entschädigung der Mitglieder von Kommissionen, Arbeitsgruppen, Stiftungen und Anstalten, sowie die Regelung der Gemeinderatsentschädigung

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Wohnsitzwechsel von Alexandra M. Schädler zur Kenntnis und genehmigt ihre weitere Einsitznahme in der Kulturkommission sowie im Josef Gabriel von Rheinberger-Preisgericht bis Ende der Legislaturperiode 2019–2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Einbürgerungsgesuche, Festsetzung Abstimmungstermin 2022

Im Juli 2022 sind bei der Gemeinde zwei Gesuche (ein Familienantrag, ein Einzelantrag) um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Vaduz im ordentlichen Verfahren eingereicht worden. Gemäss Art. 21 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76, entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger in einer Bürgerabstimmung über die Aufnahme der Gesuchsteller.

Laut „Reglement über die Gebührenerhebung bei Einbürgerungsabstimmungen“ ist eine Einbürgerungsabstimmung innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung des Antrages durchzuführen, sofern mindestens zwei Gesuche vorliegen. Zudem sind Einbürgerungsgesuche jeweils mit Sachabstimmungen des Landes oder der Gemeinde zur Abstimmung zu bringen. Ausgeschlossen ist die Durchführung einer Einbürgerungsabstimmung gleichzeitig mit Landtags- oder Gemeindewahlen.

Am 18. September 2022 stimmt das liechtensteinische Stimmvolk über die „Abänderung des Gesundheitsgesetzes (Schaffung einer Grundlage für die allfällige Einführung einer 2G-Regelung zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie)“ ab. Der Bürgermeister und die Gemeindekanzlei empfehlen, die anstehende Bürgerabstimmung mit der Volksabstimmung zusammenzulegen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Einbürgerungsgesuch vom 8. Juli 2022
- Einbürgerungsgesuch vom 15. Juli 2022

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Einbürgerungsgesuche im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt den Termin für eine Bürgerabstimmung auf Sonntag, den 18. September 2022 fest.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Stiftungen der Gemeinde Vaduz, Berichterstattung Rechnungsjahr 2021

Auf Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission (Prüfungsbericht 2014) erstattet die Kanzlei dem Gemeinderat jährlich Bericht über die Stiftungen der Gemeinde Vaduz. Es wird über folgende Punkte informiert:

- a) Vermögensentwicklung
- b) Ausschüttungen bzw. Verzicht auf Ausschüttungen
- c) Sitzungen und Besonderes

St. Anna-Stiftung der Gemeinde Vaduz zu Ehren S.D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein

a) *Vermögensentwicklung*

	2020	2021
Vermögen am 1. Januar	CHF 999'878.42	CHF 1'054'659.94
Vermögen am 31. Dezember	<u>CHF 1'054'659.94</u>	<u>CHF 1'030'664.49</u>

Erfolgsrechnung:

Ertrag	CHF 0.00	CHF 18'890.06
Aufwand	<u>CHF 5'218.48</u>	<u>CHF 1'535.51</u>
Jahresgewinn		CHF 17'354.55
Jahresverlust	CHF 5'218.48	
Stiftungskapital	CHF 1'000'000.00	CHF 1'000'000.00

b) *Ausschüttungen*

- Unterstützung Privatperson	CHF	7'000.00
- Unterstützung Firma	CHF	10'350.00
- Unterstützungen an kulturelle Vereine	CHF	9'000.00
- Unterstützung an Verein aus dem Bereich Bildung	CHF	10'000.00
- Unterstützung an Verein aus dem Bereich Soziales	CHF	5'000.00

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu drei Sitzungen.
- Im Betrachtungsjahr sind total acht Gesuche eingereicht worden.

Philipp und Martha Rosenau Stiftunga) *Vermögensentwicklung*

	2020	2021
Vermögen am 1. Januar	CHF 1'275'685.69	CHF 1'339'980.32
Vermögen am 31. Dezember	CHF 1'339'980.32	CHF 1'375'313.22

Erfolgsrechnung:

Ertrag	CHF 64'294.63	CHF 55'332.90
Aufwand	CHF 0.00	CHF 0.00
Jahresgewinn	CHF 64'294.63	CHF 55'332.90

Stiftungskapital	CHF 100'000.00	CHF 100'000.00
------------------	----------------	----------------

b) *Ausschüttungen*

- Ausbildungsbeitrag an Studentin	CHF	20'000.00
-----------------------------------	-----	-----------

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu zwei Sitzungen.
- Im Betrachtungsjahr sind gesamthaft zwei Gesuche eingereicht worden.

Ing. Karl Schädler Stiftung zur Hebung von Musik und Gesanga) *Vermögensentwicklung*

	2020	2021
Vermögen am 1. Januar	CHF 130'874.63	CHF 127'109.86
Vermögen am 31. Dezember	CHF 127'109.86	CHF 124'007.37

Erfolgsrechnung:

Ertrag	CHF 5.00	CHF 5.00
Aufwand	CHF 769.77	CHF 107.49
Jahresverlust	CHF 764.77	CHF 102.49

Stiftungskapital	CHF 100'000.00	CHF 100'000.00
------------------	----------------	----------------

b) *Ausschüttung*

- Ausbildungsbeitrag an Student CHF 3'000.00

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer Sitzung.
- Im Betrachtungsjahr sind gesamthaft zwei Gesuche eingereicht worden.

Johann Schädler AGRA-Stiftung der Gemeinde Vaduza) *Vermögensentwicklung*

	2020	2021
Vermögen am 1. Januar	CHF 656'699.42	CHF 630'369.17
Vermögen am 31. Dezember	CHF 630'369.17	CHF 635'381.00

Erfolgsrechnung:

Ertrag	CHF 960.46	CHF 24'083.71
Aufwand	CHF 6'898.91	CHF 4'010.29
Jahresgewinn		CHF 20'073.42
Jahresverlust	CHF 5'938.45	
Stiftungskapital	CHF 343'547.90	CHF 343'547.90

b) *Ausschüttungen*

- Spende an eine gemeinnützige Institution CHF 15'000.00

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer physischen Sitzung. Teils Beschlüsse erfolgten auf dem Zirkularweg.
- Im Betrachtungsjahr sind total fünf Gesuche eingereicht und geprüft worden.

Dr. Grass'sche Schulstiftunga) *Vermögensentwicklung*

	2020	2021
Vermögen am 1. Januar	CHF 197'980.20	CHF 192'614.53
Vermögen am 31. Dezember	CHF 192'614.53	CHF 192'579.53

Erfolgsrechnung:

Ertrag	CHF 4.99	CHF 5.00
Aufwand	CHF 370.66	CHF 105.52
Jahresverlust	CHF 365.67	CHF 100.52
Stiftungskapital	CHF 106'996.85	CHF 106'996.85

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Im Betrachtungsjahr ist kein Gesuch eingereicht worden. Die Jahresrechnung 2020 wurde auf dem Zirkularweg genehmigt.

Spitalaufonds der Gemeinde Vaduza) *Vermögensentwicklung*

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Vermögen am 1. Januar	CHF 13'142'819.71	CHF 13'596'488.94
Vermögen am 31. Dezember	<u>CHF 13'596'488.94</u>	<u>CHF 14'441'069.40</u>
Erfolgsrechnung:		
Ertrag	CHF 967'870.04	CHF 1'024'448.33
Aufwand	<u>CHF 514'128.29</u>	<u>CHF 179'867.87</u>
Jahresgewinn	CHF 453'741.75	CHF 844'580.46
Stiftungskapital	CHF 500'000.00	CHF 500'000.00

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer Sitzung.
- Diverse Arbeiten auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1474 (Haberfeld, Eigentum Spitalaufonds) wurden auf dem Zirkularweg genehmigt.

Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für Vaduza) *Vermögensentwicklung*

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Vermögen am 1. Januar	CHF 29'703.75	CHF 29'615.55
Vermögen am 31. Dezember	<u>CHF 29'615.55</u>	<u>CHF 29'572.10</u>
Erfolgsrechnung:		
Ertrag	CHF 202'084.04	CHF 239'187.15
Aufwand	<u>CHF 202'172.24</u>	<u>CHF 239'230.60</u>
Jahresverlust	CHF 88.20	CHF 43.45
Stiftungskapital	CHF 30'000.00	CHF 30'000.00

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu zwei Sitzungen.
- Der Projektauftrag zum Aufbau einer Online-Ahnenforschungsdatenbank von sämtlichen Vaduzer Bürgerinnen und Bürgern konnte wie vorgesehen per Ende 2021 abgeschlossen werden. Die Anstellungsverfügungen des Projektteams (Klaus Biedermann, Mathias Ospelt, Sylvia Frick) endeten mit Projektabschluss per 31. Dezember 2021.
- Da es etliche Bereiche gibt, die es hinsichtlich einer möglichst umfassenden Vaduzer Familienchronik zu bearbeiten lohnt, hat sich der Stiftungsrat für eine Weiterführung der Vaduzer Familienchronik ausgesprochen. Die Folgearbeiten wurden mit nachfolgender Priorisierung als Einzelaufträge an Klaus Biedermann und Sylvia Frick vergeben: 1. Laufende Aktualisierung der Datenbank, 2. Fotosammlung bei Familien, 3. Fotos: digitale Bearbeitung/ Archivierung, Integration auf Webseite.

Diesem Antrag liegen bei:

- Jahresrechnungen per 31.12.2021
- Übersicht Stiftungszwecke

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Manfred Bischof, Bürgermeister